

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplanentwurf „Auf dem Immel II“ Ortsgemeinde Weilerbach; hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB weisen wir daraufhin, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Weilerbach im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung inkl. Begründung in der Zeit vom

06.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach, Zimmer 218, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt wird.

Dienststunden: Montag 8.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Desweiteren können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weilerbach unter www.weilerbach.de/rathaus/bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Wir weisen daraufhin, dass während vorgenannter Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Insbesondere wird daraufhingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit diesem Antrag Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geltungsbereich des Plangebietes:

- den beiliegenden Plan hier abdrucken -


Anja Pfeiffer
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis: Amtsblatt am 19.12.2019